

## Reform der Erbschaftsteuer

### Freibeträge steigen deutlich

#### - Firmenerben werden entlastet -

**Nach monatelangen Verhandlungen hat sich die Große Koalition auf Eckpunkte für eine Reform der Erbschaftsteuer verständigt. Die Einigung ist ein gutes Signal für die Familien und vom betrieblichen Erbübergang Betroffene. Die Reform war notwendig geworden, nachdem das Bundesverfassungsgericht die ungleiche Bewertung der verschiedenen Vermögensarten für grundgesetzwidrig erklärt und vor allem eine zeitnahe Bewertung von Immobilien zum aktuellen Verkehrswert angemahnt hatte.**

#### Kein übermäßiger Steuerzugriff auf hart erarbeitetes Vermögen

Die Vorgaben der Karlsruher Richter für die künftige Bewertung von Immobilien hätten für nahe Verwandte im Erbfall gegenüber den bisherigen steuerlichen Regelungen deutlich höhere Belastungen bedeutet. Zur Vermeidung dieser Folgewirkungen werden nunmehr die Freibeträge für Erben deutlich angehoben: Für Ehepartner gilt künftig ein Freibetrag in Höhe von 500.000 Euro. Bisher war ein Erbe im Wert von 300.000 Euro steuerfrei. Für Kinder verdoppelt sich der Freibetrag auf 400.000 Euro. Für Enkel vervierfacht er sich auf 200.000 Euro. Die Vermögensübertragung auf Ehegatten, Kinder und Enkel wird durch diese großzügigen Freibeträge weitgehend freigestellt. Damit wird die Familie gestärkt und sichergestellt, dass hart erarbeitetes Vermögen ohne übermäßigen Zugriff des Staates den nächsten Generationen übergeben werden kann.

#### Deutliche steuerliche Entlastung für Firmenerben

Jährlich stehen rund 70.000 Unternehmen mit rund 700.000 Beschäftigten vor einem Generationenwechsel. Gerade für kleine und mittlere Betriebe, die oft über Generationen als Familienbetrieb geführt werden, kann der Unternehmensübergang aus steuerlichen Gründen zur Existenzfrage werden. Um dies zu verhindern, hat die CSU ein Erbfall-Modell entwickelt, das das Produktivvermögen eines Betriebs

von der Erbschaftsteuer freistellt, wenn der Betrieb zehn Jahre lang weitergeführt wird. Die nun erzielte Einigung entspricht im Wesentlichen diesem CSU-Modell.

Um steuerliche Abgrenzungsprobleme und unerwünschte Steuerergestaltungen zu vermeiden, gelten künftig 85 Prozent des Betriebsvermögens pauschal als produktives Vermögen. Also als jener Vermögensteil, mit dem ein Unternehmen seine Waren und Dienstleistungen produziert. Für diese 85 Prozent des Betriebsvermögens gilt künftig eine zehnjährige Steuerstundung. Entspricht die Lohnsumme in diesem fortgeführten Unternehmen nach zehn Jahren 70 Prozent der durchschnittlichen Lohnsumme vor dem Erbfall, entfällt die Erbschaftsteuer komplett. Die SPD hatte mit Blick auf Beschäftigungsschwellen ursprünglich erheblich höhere Hürden für die Steuerbefreiung beim betrieblichen Erbübergang gefordert.

#### Aufkommen bleibt gleich

Das allein den Ländern zustehende Aufkommen der Erbschaftsteuer wird künftig wie bisher bei jährlich ca. 4 Mrd. Euro liegen. Die CSU hat also ihre Zusage eingehalten, wonach die Reform nicht zu einer pauschalen Steuererhöhung führen darf. Zur Erinnerung: Teile der SPD hatten gefordert, die Reform im Sinne einer „Revitalisierung der Vermögensteuer“ für eine deutliche Erhöhung des Erbschaftsteueraufkommens zu nutzen.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,

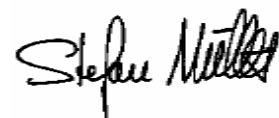
das Jahresgutachten 2007/08 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist Bestätigung und Mahnung zugleich. Die Konjunkturprojektion von annähernd 2 Prozent für 2008 bestätigt den wirtschafts- und finanzpolitischen Kurs des Sanierens, Reformierens und Investierens. Zugleich mahnt uns das Gutachten mit seinem Titel „Das Erreichte nicht verspielen“, jetzt als richtig erkannte Reformen zu konterkarieren oder sogar zurückzudrehen.



Die wirtschafts- und finanzpolitische Empfehlung der fünf Weisen, den im Koalitionsvertrag vereinbarten Kurs einzuhalten, lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Statt wie die SPD über einen Kurswechsel nachzudenken, brauchen wir in Deutschland eine Diskussion um wachstumsstärkende Maßnahmen. Wir haben allen Anlass, die Warnsignale nicht zu überhören. Den Wirtschaftsweisen zufolge hat die Konjunkturdynamik ihren Höhepunkt bereits überschritten. Deshalb ist es jetzt umso wichtiger, den erreichten Aufschwung abzusichern. Hierzu ist es nur konsequent, vorhandene Spielräume für die weitere Beitragsenkung zur Arbeitslosenversicherung zu nutzen, anstatt Milliarden in die Finanzierung von Arbeitslosigkeit zu investieren. Denn mehr Geld bei den beitragszahlenden Arbeitnehmern wie Arbeitgebern zu belassen, bedeutet mehr Luft für Konsum und Investitionen. Beides ist notwendig, um das Fundament für mehr Wachstum und mehr Beschäftigung zu stärken.

Die Botschaft des Herbstgutachtens richtet sich vor allem an die SPD: Mit der Ausweitung von Sozialtransfers liefern wir Gefahr; die erreichte Reformdividende wieder zu verspielen. Einem solchen Kurswechsel können wir nicht die Hand reichen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Müller MdB

## Berg- und Seilbahnen

## Umsatzsteuersenkung stärkt Konkurrenzfähigkeit

**Die Entscheidung des Deutschen Bundestages, die Mehrwertsteuer auf Bergbahnen auf sieben Prozent zu senken, ist ein wichtiger Schritt für die deutschen und bayerischen Bergbahnen hin zu einem noch attraktiveren und modernen Angebot für ihre Sommer- und Wintergäste. Die Neuregelung war auf massives Drängen der CSU sowohl im Bundesrat wie im Bundestag zustande gekommen.**

Deutsche Bergbahnen und Skilifte vor allem im Alpenraum stehen in direkter Konkurrenz mit Betreibern in Österreich und der Schweiz. Hierbei sind sie jedoch bisher benachteiligt, weil die ausländischen Konkurrenten durch erheblich niedrigere Mehrwertsteuersätze günstiger anbieten können. So führen Seilbahnunternehmen in Österreich und Italien 10 Prozent, in der Schweiz 7,6 Prozent und in Frankreich sogar nur 5,5 Prozent Umsatzsteuer ab.

Im Zuge des Jahressteuergesetzes 2008 konnte die CSU nunmehr erreichen, dass die deut-

schen Bergbahnen, Seilbahnen und Schlepplifte künftig nicht mehr den vollen Umsatzsteuersatz in Höhe von



19 Prozent, sondern nur noch den ermäßigten Satz von 7 Prozent zu entrichten haben. Damit werden seit Jahrzehnten bestehende Benachtei-

lungen endlich aufgehoben und die Bergbahnen den übrigen Nahverkehrsmitteln steuerlich gleichgestellt. 908 von 1.821 deutschen Bergbahnen befinden sich in Bayern.

Die Bergbahnen- und Skiliftbetreiber werden mit der Neuregelung in die Lage versetzt, verstärkt in neue und attraktivere Anlagen zu investieren und damit den Tourismusstandort Deutschland und Bayern zu stärken. Wichtig ist hierbei, dass die Bergbahnbetreiber nun zu ihrem Wort stehen und die Steuerermäßigung auch in Form günstigerer Liftkarten an ihre Kunden weitergeben

### Diese Woche

Reform der Erbschaftsteuer

**Freibeträge steigen deutlich – Firmenerben werden entlastet** S. 1

Berg- und Seilbahnen

**Umsatzsteuersenkung stärkt Konkurrenzfähigkeit** S. 2

Unterhaltsrecht

**Neues Unterhaltsrecht stärkt das Kindeswohl** S. 2

Neuregelungen zur Telekommunikationsüberwachung

**Auch künftig kein Zeugnisverweigerungsrecht „zweiter Klasse“** S. 3

Debatte zum Nationalen Integrationsplan

**Integration fordern und fördern** S. 4

Gespräch mit dem Vorsitzenden des „Rats für nachhaltige Entwicklung“

**Prinzip der Nachhaltigkeit in praktischer Politik verankern** S. 4

IMPRESSUM:

Verantwortlich für Seite 1:  
Der jeweils unterzeichnende Abgeordnete

Redaktion: Wolfgang Jenders  
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212  
Telefax: (030) 227 - 76712

e-mail: bab@cducsu.de  
internet: www.csu-landesgruppe.de

### Unterhaltsrecht

## Neues Unterhaltsrecht stärkt das Kindeswohl

**Die Koalition hat eine Einigung zur Neuregelung des Unterhaltsrechts erzielt. Künftig ist klar: Das Kindeswohl steht an vorderster Stelle. Deshalb geht der Kindesunterhalt allen anderen Unterhaltsansprüchen im Rang vor. Das neue Unterhaltsrecht folgt dabei der verfassungsrechtlich gebotenen Gleichberechtigung von ehelichen und nichtehelichen Kindern.**

Zugleich wird der Stellenwert der Ehe auch künftig im Unterhaltsrecht berücksichtigt werden können. Zwar ist grundsätzlich der Betreuungsunterhalt auf drei Jahre befristet. Hat ein Ehepartner jedoch im Vertrauen auf die Sicherheit der Ehe besondere berufliche Dispositionen getroffen, um sich der Kindererziehung zu widmen, können Richter aus Gründen der Berücksichtigung der nahehelichen Solidarität einen längeren Unterhaltsanspruch zusprechen.

Damit folgt das Gesetz dem Erfordernis, dass ein Ehegatte bei längerer Ehedauer im Hinblick auf seine weiteren Unterhaltsansprüche ebenso schutzbedürftig ist wie die kinderbetreuenden Elternteile. Auch er findet sich daher im zweiten Rang. Dabei

wird das Kriterium „Ehe von langer Dauer“ um die Klarstellung ergänzt, dass neben der rein zeitlichen Dauer der Ehe auch die Dauer der Pflege oder Erziehung eines gemeinschaftlichen Kindes sowie die Rollenverteilung in der Ehe einschließlich der Kinderbetreuung heranzuziehen sind. Dies schützt langjährig verheiratete Ehefrauen, die sich im Vertrauen auf die eingegangene eheliche Rollenverteilung auf die Kindererziehung konzentriert haben. Für einen generellen Vorrang der kindererziehenden geschiedenen Ehefrau vor der nichtehelichen kindererziehenden Mutter ließ die jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28.02.2007, die im Sommer veröffentlicht wurde, keinen Spielraum.

## Neuregelungen zur Telekommunikationsüberwachung

### Auch künftig kein Zeugnisverweigerungsrecht „zweiter Klasse“

**Die von einigen Berufsverbänden hitzig geführte Debatte um den „Gesetzentwurf zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen nach Strafprozessordnung (StPO) sowie zur Umsetzung der sog. EU-Vorratsdatenspeicherungs-Richtlinie“ bedarf dringend der Versachlichung. Weder für Ärzte, Psychotherapeuten, Rechtsanwälte oder Journalisten wird es künftig in Strafverfahren nur noch ein „Zeugnisverweigerungsrecht zweiter Klasse“ geben.**

Tatsächlich werden die Zeugnisverweigerungsrechte im Strafverfahren durch den aktuellen Gesetzentwurf überhaupt nicht verändert. Auch künftig besteht somit wie bisher für Geistliche, Strafverteidiger, Rechtsanwälte/Notare/Wirtschaftsprüfer, Ärzte/Psychotherapeuten, Hebammen, Apotheker, Mitarbeiter von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Abgeordnete und Journalisten ein umfassendes Zeugnisverweigerungsrecht.

Der Gesetzentwurf ändert am Zeugnisverweigerungsrecht nichts. Er schafft aber zum ersten Mal eine klare, vollständige und in sich stimmige Konzeption über die Zulässigkeit der Erhebung und Verwertung von Beweismitteln durch so genannte verdeckte Ermittlungsmaßnahmen im Strafverfahren. Dazu gehören u.a. das Abhören von Telefonaten, die Überwachung des E-Mail-Verkehrs, der Einsatz verdeckter Ermittler, die Abfrage der Telekommunikations-Verbindungsdaten sowie Observation.

Bislang enthielt die Strafprozessordnung nur sehr lückenhafte Regelungen darüber, in welcher Art und Weise die

Zeugnisverweigerungsrechte der Berufsheimnisträger die Zulässigkeit der Erhebung und Verwertung von Beweismitteln durch verdeckte Ermittlungsmaßnahmen einschränkt. Dies wird nun klar geregelt. Durch das umfassende Erhebungs- und Verwertungsverbot bei Seelsorgern und Strafverteidigern dürfen künftig keine verdeckten Ermittlungsmaßnahmen gegen diese Berufsgruppen gerichtet werden, soweit durch die Maßnahme Erkenntnisse erlangt werden würden, auf die sich das Zeugnisverweigerungsrecht dieser Personengruppen bezieht – beim Strafverteidiger etwa das Mandantengespräch.

Bei Berufsgruppen wie Rechtsanwälten (außer Strafverteidigern), Notaren, Journalisten, Ärzten, Psychotherapeuten, Hebammen und Mitarbeitern von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen wird die Zulässigkeit der Erhebung und Verwertung von Beweismitteln durch eine ausdrücklich gesetzlich geforderte Verhältnismäßigkeitsprüfung im Einzelfall zu klären sein.

Die Kritik dieser Berufsgruppen, wonach ihr Zeugnisverweigerungs-

recht nunmehr „unter Verhältnismäßigkeitsvorbehalt“ gestellt würde, ist irreführend. Vielmehr gilt ihr Zeugnisverweigerungsrecht, also das Recht, im Strafverfahren als Zeuge zu schweigen, auch künftig uneingeschränkt.

Was die Zulässigkeit verdeckter Ermittlungsmaßnahmen angeht: Es ist keineswegs richtig, dass verdeckte Ermittlungsmaßnahmen nach bisher geltendem Recht gegen diese Personengruppen unzulässig gewesen wären. Dies wird vielfach ausgeblendet bzw. bewusst verschwiegen. Vielmehr war im Einzelfall stets eine Abwägung zwischen dem Strafverfolgungsinteresse und dem berufsgruppenspezifischen Interesse des Betroffenen zu treffen. Diese Verhältnismäßigkeitsprüfung wird nun ausdrücklich ins Gesetz geschrieben, womit die Strafverfolgungsbehörden sogar noch mehr als bislang sensibilisiert werden. In der Gesetzesbegründung wird zudem ausdrücklich klargestellt, dass damit eine verdeckte Ermittlungsmaßnahme in aller Regel zu unterbleiben hat, wenn von ihr z. B. sensible Informationen in einem Arzt-Patienten-Gespräch betroffen wären.

++ kurz notiert ++ kurz notiert ++ kurz notiert ++ kurz notiert ++ kurz notiert ++

#### Dank an Georg Fahrenschon

Auf ihrer letzten Landesgruppensitzung haben die CSU-Bundestagsabgeordneten ihrem bisherigen finanzpolitischen Sprecher Georg Fahrenschon für sein politisches Wirken Dank gesagt und ihm für sein neues Amt als Staatssekretär im bayerischen Staatsministerium der Finanzen viel Erfolg gewünscht.

Georg Fahrenschon, geboren 1968 in München, ist verheiratet und Vater zweier Töchter. Mitglied des Deutschen Bundestages war er seit der Bundestagswahl 2002, davon seit 2005 als direkt gewählter Abgeordneter des Landkreises München und der Gemeinde Krailling. Seit Dezember 2005 zeichnete er als Sprecher der CSU-Landesgruppe für die Haushalts- und Finanzpolitik verantwortlich. Zuletzt war er wesentlich an der Einigung der Bund-Länder-Kommission zur Erbschaftsteuer beteiligt. Für Georg Fahrenschon wird die aus Unterfranken stammende Marion Seib in den Deutschen Bundestag nachrücken. Seib gehörte dem Parlament bereits in der 13. und 15. Wahlperiode an.

#### Hohe Auszeichnung für Dr. Klaus Rose

Der langjährige Passauer CSU-Bundestagsabgeordnete und Staatssekretär a.D. Dr. Klaus Rose erhielt vor wenigen Tagen in Regensburg für seine besonderen Verdienste um das deutsch-tschechische Nachbarschaftsverhältnis den bedeutenden Adalbert-Stifter-Preis. Der Vilshofener Dr. Klaus Rose steht damit in einer Reihe mit Alt-Bundespräsident Richard von Weizsäcker, Ex-Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher oder den Tschechen Frantisek Radkovsky, Bischof von Pilsen, und Jiri Dienstbier, Ex-Außenminister.

## Debatte zum Nationalen Integrationsplan

### Integration fordern und fördern

**In einer ausführlichen Bundestagsdebatte hat die CSU-Landesgruppe die beiden Integrationsgipfel mit Bundeskanzlerin Angela Merkel sowie den „Nationalen Integrationsplan“ als wesentliche Beiträge für ein gutes Miteinander von Zuwanderern und Deutschen gewürdigt.**

Mit dem maßgeblich von der CSU-Landesgruppe initiierten Integrationsplan ist das Bemühen um Integration seit dem Regierungswechsel 2005 endlich da angekommen, wo es hingehört: in der Mitte der Gesellschaft und ganz oben auf der Prioritätenliste der Politik.

Seit den beiden Integrationsgipfeln im Kanzleramt wird nicht mehr nur über, sondern mit den Migranten gesprochen. Denn Integration muss von den Zuwanderern gewollt sein und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ernst genommen werden. Bei den beiden Gipfeltreffen haben Bund, Länder und Kommunen gemeinsam mit gesellschaftlichen Gruppen und den Migranten Selbstverpflichtungen übernommen. Diese gilt es nun Stück um Stück mit Leben zu erfüllen.

Die deutsche Sprache ist der wichtigste Schlüssel zur Integration. Wer in Deutschland lebt, soll deutsch sprechen. Wurde diese Forderung vor zehn Jahren noch als „Deutschtüme-

lei“ verunglimpft, so ist sie inzwischen politisches Allgemeingut. Das ist ein großer Fortschritt.

„Multi-Kulti“-Vorstellungen und falsch verstandene Toleranz sind längst als Integrationsbremse entlarvt. Gleichgültigkeit bei Verstößen gegen die Gleichberechtigung von Frauen und Männern darf nicht hingenommen werden. Das gilt im Kleinen, wenn Mädchen nicht am Sportunterricht teilnehmen dürfen. Und das gilt im Großen etwa bei der Zwangsverheiratung, der mit allen rechtlichen Mitteln begegnet werden muss.

Klare Werte und Worte im Dialog, das ist der Weg zum Erfolg auch für die Islam-Konferenz, die mitentscheidend ist für gelungene Integration in Deutschland. Verständnis kann nur wachsen, wenn kritische Fragen gestellt werden. Die Kirchen gehen diesen Weg. So gibt etwa die Handreichung „Klarheit und gute Nachbarschaft“ des Rats der EKD wichtige

Anstöße für einen aufrichtigen Dialog von Muslimen und Christen.

Wenn Menschen im Erwerbsleben stehen, fällt Integration leichter. Integration stärkt die Unabhängigkeit von staatlicher Unterstützung. Zuwanderung in die Sozialsysteme kann deshalb nicht gewollt sein. Der gleichberechtigten Beteiligung der Zuwanderer in den Betrieben, in den Sozialversicherungen und im Wirtschaftsleben verdankt die Integration ihre meisten Erfolge.

Der „Nationale Integrationsplan“ muss in den nächsten Monaten und Jahren konsequent umgesetzt werden. Integration ist dann gelungen, wenn Menschen sich in Deutschland heimisch fühlen. Das darf nicht die Aufgabe der eigenen Wurzeln bedeuten. Das muss aber die Bereitschaft bedeuten, die deutsche Sprache zu sprechen, unsere Verfassungs- und Rechtsordnung auch innerlich anzunehmen sowie sie gemeinsam gegen Bedrohungen zu verteidigen.

## Gespräch mit dem Vorsitzenden des „Rats für nachhaltige Entwicklung“

### Prinzip der Nachhaltigkeit in praktischer Politik verankern

**Zu einem Meinungsaustausch zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie kam am Donnerstag der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe, Dr. Peter Ramsauer, mit dem Vorsitzenden des „Rats für nachhaltige Entwicklung“, Bundesminister a. D. Dr. Volker Hauff, zusammen.**

Ziel des 2001 einberufenen Rats für nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung ist es, das Verständnis von Nachhaltigkeit aus der Reduzierung auf umweltpolitische Fragestellungen herauszuführen und zu einem übergreifenden gesellschaftspolitischen Ansatz zu machen. Dabei kommt der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung eine große Bedeutung zu. Derzeit beginnen die Arbeiten zur Fortschreibung dieser Strategie, die im Herbst 2008 abgeschlossen werden sollen. Diese Arbeit wird umso wirksamer sein, desto mehr sie über administrative Einzelprojekte hinausgeht und Nachhaltigkeit sich zu

einem gesamtpolitischen Ordnungsprinzip weiterentwickelt.



v.l. Dr. Peter Ramsauer, Dr. Volker Hauff und Dr. Andreas Scheuer

Dabei muss der Leitbegriff „Nachhaltigkeit“ mit Inhalten gefüllt werden – durchaus auch in kontroverser Diskussion. Nachhaltig aus Sicht der

CSU-Landesgruppe ist eine Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik dann, wenn sie die eindeutige Priorität darauf setzt, Menschen in Arbeit zu bringen, statt Arbeitslosigkeit nur besser zu „verwalten“. Nachhaltig ist eine Haushaltspolitik, die baldmöglichst auf eine Neuverschuldung Null setzt. Nachhaltigkeit in der Wirtschafts- und Energiepolitik ist dann gegeben, wenn Wachstum und Ressourcenverbrauch entkoppelt werden. Und Nachhaltigkeit in der Umweltpolitik bedeutet, auf Anreizsysteme zu setzen, statt die Bürger mit immer mehr Verboten und Einschränkungen zu belegen.